

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 033 099 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
06.09.2000 Patentblatt 2000/36

(51) Int. Cl.⁷: **A47G 23/04**

(21) Anmeldenummer: **00102926.3**

(22) Anmeldetag: **12.02.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Kruse, Bernd**
61350 Bad Homburg (DE)

(74) Vertreter:
Jacobi, Markus A., Dr.
Ottilienstrasse 10
61348 Bad Homburg (DE)

(30) Priorität: **23.02.1999 DE 19907680**

(71) Anmelder: **Kruse, Bernd**
61350 Bad Homburg (DE)

(54) **Neue Vorrichtung zum Kühlen von Getränkeflaschen**

(57) Eine Vorrichtung zum Kühlen von Getränkeflaschen bestehend aus einem äußeren Kübel-förmigen Gefäß (1) und einem in dieses äußere Gefäß einstellbaren Einsatzes (2), wobei der Einsatz (2) einen Fuß (22) und einen nach unten hin geschlossenen, etwa zylinderförmigen Aufsatz (21) aufweist, der zur Aufnahme einer Getränkeflasche geeignet ist, bietet eine vereinfachte Handhabung beim Kaltstellen von Getränkeflaschen.

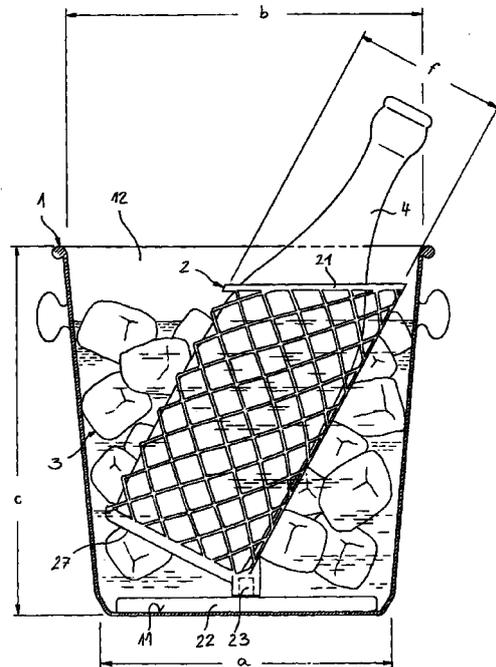


Fig. 1

EP 1 033 099 A2

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Kühlen von Gefäßen, insbesondere von Getränkeflaschen, sowie einen speziellen Einsatz für eine derartige Vorrichtung.

[0002] Um Getränke wie beispielsweise Wein oder Bier zu kühlen, wurden schon zu Zeiten der alten Römer feuchte Tonkrüge eingesetzt oder mit dem Kühlmittel Wasser gefüllte Behältnisse zum Einsatz gebracht. Seit mehreren Jahrzehnten kennt man ferner thermisch gut isolierte, häufig mehrwandige Gefäße, in die eine Getränkeflasche eingestellt werden kann, siehe beispielsweise US-Patent 3,977,552 (Lombardo, 1976). Auch sind Weintemperierer, die an eine spezielle Flaschenform angepasst sind, aus DE-A 3417061, sowie Weinkühler mit Kühlkissen aus FR-2373998 (1976) bekannt. FR-2518390 (1981) beschreibt eine Kühlvorrichtung mit einem nach oben abschließenden Gummiring.

[0003] Im Bereich der Gastronomie aber auch im Hotelbereich und in privaten Haushalten kommen zum Kaltstellen von Getränken in zunehmendem Maße mit Eis gefüllte Getränkekübel beispielsweise aus Messing, Aluminium oder Silber zum Einsatz, die aufgrund ihrer optisch ansprechenden Wirkung direkt an der Tafel verwendet werden können und auch den gehobenen Ansprüche der Gäste gerecht werden (siehe z. B. US-Patent Des. 265,709, Paul Bocuse, 1982). Insbesondere im Bereich des gehobenen Lebensstils und beim Genuß edler Getränke wie Champagner, Weißwein oder Sekt ist der Einsatz von mit Eis gefüllten Sektkübeln heute nicht mehr wegzudenken.

[0004] Bei den bislang bekannten und eingesetzten Vorrichtungen hat es sich als nachteilig erwiesen, daß zwar das Entnehmen der gekühlten Flasche aus dem mit Eis gefüllten Kühlgefäß leicht möglich ist, daß aber das Zurückstellen der Flasche in das Kühlgefäß Schwierigkeiten mit sich bringt. Die Eiswürfel oder das Eisgranulat erschweren das Einstellen der Getränkeflasche in das Kühlgefäß.

[0005] Der Gastgeber oder Kellner ist vielfach gezwungen, durch Drehen der Flasche, durch Rütteln des Kühlgefäßes oder durch mechanische Krafteinwirkung das Einstellen der Flasche in das mit Eis gefüllte Kühlgefäß zu bewirken. Dieses ist zeitraubend, die entspannte Atmosphäre störend, dem Geschmack des Getränk nicht zuträglich und birgt die Gefahr eines Mißgeschickes. Ferner kann das bei guten Weinen oftmals wertvolle Flaschenetikett dabei zerstört werden.

[0006] Eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine Vorrichtung bereitzustellen, die es ermöglicht, das zu kühlende Gefäß, z. B. die zu kühlende Getränkeflasche, ohne die genannten Schwierigkeiten mit dem Kühlmedium in Kontakt zu bringen.

[0007] Zur Lösung dieser Aufgabe sind bei der vorliegenden Erfindung die in Anspruch 1 angegebenen Merkmale vorgesehen. In den Ansprüchen 2 bis 8 sind

für die Aufgabenlösung vorteilhafte und förderliche Ausgestaltungen der Vorrichtung beschrieben, die übrigen Ansprüche beziehen sich auf weitere Teilaspekte der Erfindung.

[0008] Die erfindungsgemäße Vorrichtung kann zum Kühlen von Getränkeflaschen, insbesondere Champagner-, Wein- oder Sektflaschen eingesetzt werden, aber generell auch zum Kühlen anderer Gegenstände, beispielsweise im Laborbereich zum Kühlen von Glasgerätschaften wie Glaskolben.

[0009] Die Vorrichtung bestehend aus einem äußeren Gefäß (1), beispielsweise einem klassischen Sektkübel, und einem in dieses äußere Gefäß einstellbaren Einsatzes (2), wobei das äußere Gefäß (1) im wesentlichen die Form eines Kübels bzw. Eimers (gerader Kreiskegelstumpf oder gerader Zylinder) besitzt und der Einsatz (2) einen Fuß (22) und einen nach unten hin geschlossenen, etwa zylinderförmigen Aufsatz (21) aufweist, der zur Aufnahme einer Getränkeflasche geeignet ist.

[0010] Das äußere Gefäß (1) besteht in der Regel aus einem Flüssigkeits-undurchlässigen Material, beispielsweise aus beschichtetem bzw. unbeschichtetem Kunststoff, aus Glas bzw. Plexiglas, aus Keramik oder aus Metall wie z.B. Messing, Silber, Aluminium, Kupfer oder Edelstahl.

[0011] Bezüglich der Herstellung des äußeren Gefäßes (1) wird auf die umfangreiche Literatur verwiesen. Verschiedene Kübel, die als äußere Gefäße (1) eingesetzt werden können, sind im Handel allgemein erhältlich. Das äußere Gefäß (1) hat vorzugsweise eine Höhe (c) von 8 bis 40 cm, insbesondere 10 bis 30 cm, einen Durchmesser (a) der Standfläche (11) von 6 bis 30 cm, insbesondere von 7 bis 20 cm und einen Durchmesser (b) der oberen Öffnung (12) von 9 bis 50 cm, insbesondere von 9 bis 30 cm. Es ist jedoch auch ein äußeres Gefäß (1) einsetzbar, das keine kreisförmige, sondern eine quadratische, sechseckige, ellipsenförmige oder sonstige Standfläche (11) hat. Dasselbe gilt auch für die Gestaltung der oberen Öffnung (12) des äußeren Gefäßes, siehe z. B. US-Patent Des. 279,533 (Gildart, 1985), wobei die Form von Standfläche und oberer Öffnung nicht gleich sein muß.

[0012] Der Aufsatz (21) des einstellbaren Einsatzes (2) ist in einer Weise konstruiert, daß er Flüssigkeits-durchlässig ist. Vorzugsweise hat er eine etwa zylindrische Form (vom geraden Kreiszyylinder über den schief abgeschnittenen Kreiszyylinder bis hin zu Kegelstumpfförmigen Ausgestaltungen), in die die zu kühlende Flasche leicht eingestellt werden kann. Der Aufsatz (21) kann in einer einfachen Ausführung z. B. aus einer widerstandsfähigen, mit Löchern versehenen Kunststoff-Folie bestehen. Er kann aber auch im wesentlichen aus einem Geflecht von Metall- oder Kunststoffdrähten, aus einem Korpus aus Gitterförmigem Metall oder Kunststoff oder aus einem grobporigen, Flüssigkeits-durchlässigen Material bestehen. Auch eine Konstruktion bestehend aus vorwiegend

Längsstreben (z. B. aus Metall) ist für den Aufsatz (21) denkbar, siehe z. B. DE-A 19650235.

[0013] Neben einer guten Durchlässigkeit für Flüssigkeiten sollte auch eine gute Zirkulation für Gase durch die Wände des Aufsatzes möglich sein.

[0014] Der Aufsatz kann z. B. auch aus mehreren Komponenten bestehen, z. B. ein Rahmengestell aus stabilem Draht aufweisen, das mit einem Flüssigkeitsdurchlässigen Netz derart umspannt wird, daß ein Käfig-artiger Zylinder gebildet wird. Derartige Konstruktionen sind in anderen Bereichen des Haushalts verbreitet, beispielsweise bei Einsätzen für Frittiergeräte, siehe u. a. DE-A 19714038.

[0015] Der Aufsatz (21) kann als nach oben hin zur Aufnahme der Getränkeflasche geöffneter Käfig konstruiert sein, wobei die Öffnungen des Käfigs, abgesehen von der oberen Öffnung zum Einstellen der Getränkeflasche, vorzugsweise eine Größe von 0,1 bis 1,8 cm haben. Die Öffnungen, durch die die Flüssigkeit bzw. kalte Luft in das Innere des Aufsatzes (21) einströmen kann, sollten eine gute Strömung der Flüssigkeit bzw. Luft und einen guten Wärmeaustausch ermöglichen.

Sie sollten jedoch nicht zu groß bemessen sein, damit die festen Bestandteile des Kühlmediums/der Kühlmischung nicht in das Innere des Aufsatzes gelangen können. Insbesondere bei der Verwendung von Eiswürfeln zur Kühlung erweist sich eine Größe der Öffnungen (bzw. Abstand der Gitterdrähte) von 0,1 bis 1,8 cm, besonders jedoch von 0,3 bis 1,0 cm als vorteilhaft. Bei einer nur oder vorwiegend aus Längsstreben bestehenden Konstruktion beziehen sich die genannten Angaben auf den Abstand der Längsstreben.

[0016] Bei der Gestaltung der Löcher ist der Tatsache Rechnung zu tragen, daß die Eiswürfel bei länger andauernder Verwendung an Größe verlieren.

[0017] Die Öffnungen können dabei beliebige geometrische Formen aufweisen, können z. B. kreisförmig (z. B. gestanzte Kunststoff-Folie oder Lochblech), quadratisch (z. B. Käfig aus Draht) oder schlitzförmig ausgebildet sein, wobei auch Kombinationen verschiedener Öffnungsformen und Größen verwendbar sind. Auch die Anzahl der Öffnungen ist je nach Konstruktion in weiten Grenzen frei wählbar.

[0018] Die Erfindung eignet sich auch bei Verwendung von anderen Kühlelementen als Eis, z. B. beim Einsatz von mit Kunststoff ummantelten Kühlaggregaten oder von Trockeneis.

[0019] Der Fuß (22) des Einsatzes (2) kann als einfache Scheibe mit variabler Geometrie, z. B. als kreisförmige Kunststoff- oder Metallscheibe gestaltet sein, besteht jedoch vorzugsweise im wesentlichen aus einem Geflecht aus Metall- oder Kunststoffdrähten, einem Gitter aus Metall oder Kunststoff oder aus einem grobporigen, flüssigkeitsdurchlässigen Material. Auch die Ausbildung des Fußes (22) als Speichenrad (siehe Figur 2) hat sich bewährt.

[0020] Die Gestaltung des Fußes (22) mit Löchern

bzw. als Speichenrad hat den Vorteil, daß der Einsatz (2) leichter in ein bereits gefülltes äußeres Gefäß (1) eingesetzt werden kann.

[0021] Der Fuß (22) des Einsatzes (2) hat bevorzugt die Form eines Kreises mit einem Durchmesser (d) von 6 bis 28 cm, vorzugsweise von 6 bis 20 cm, insbesondere von 6,5 bis 12 cm. Der Einsatz (2) hat im allgemeinen insgesamt eine Höhe (e) von 7 bis 30 cm, insbesondere von 8 bis 20 cm. Der Fuß (22) und der Aufsatz (21) des Einsatzes (2) können fest miteinander verbunden sein, wobei die räumliche Anordnung vom Aufsatz (21) zum Fuß (22) frei gestaltet werden kann.

[0022] Der Fuß (22) und der Aufsatz (21) sind entweder direkt miteinander, z. B. nur in einem Punkt oder durch eine gemeinsame Kante oder Fläche, oder aber durch ein Verbindungselement (25) miteinander verbunden. Dabei können beide Verbindungsarten fest oder beweglich gestaltet werden. Die Verwendung eines Verbindungselementes (25) ist nicht notwendig, kann sich aber als vorteilhaft erweisen.

[0023] Eine besondere Ausgestaltung der Erfindung betrifft einen Einsatz (2), der keinen eigenen Fuß (22) hat, sondern bei dem die Unterseite (27) des Aufsatzes (21) diese Aufgabe übernimmt. Ist dabei eine Schrägstellung des Einsatzes (2) im äußeren Gefäß (1) gewünscht, wird man den Boden des Einsatzes (als Standfläche) vorzugsweise nicht orthogonal zu den Seitenwänden des Einsatzes konzipieren, sondern in einem gewünschten Neigungswinkel, z. B. von 85 bis 60 Grad. Der Einsatz (2) kann auch, wie in Figur 3 dargestellt, durch ein Verbindungselement (25) direkt mit dem Boden (11) des äußeren Gefäßes (1) verbunden sein, beispielsweise durch ein Kugelgelenk oder einen Saugnapf.

[0024] Der Einsatz (2) läßt sich auch mit mehreren Füßen (22) konstruieren, wobei diese dann auch deutlich kleiner als oben beschrieben sein können. Der Aufsatz (21) kann z. B. nach dem Prinzip des dreibeinigen Hockers auf drei Füßen ruhen, wobei die drei Füße vorzugsweise 0,5 bis 4 cm hoch sind und einen Durchmesser von 0,1 bis 3 cm aufweisen. Sie können auch unterschiedlich gestaltet sein.

[0025] Ein weiterer Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist der oben beschriebene Einsatz (2) für eine Kühlvorrichtung. Da Sektkübel bereits im Gastronomie- und Hotelbereich weit verbreitet sind und sich auch in zahlreichen Haushalten schon mehr oder weniger edle Ausführungen des äußeren Gefäßes (1) finden lassen, ist die Bereitstellung eines geeigneten Einsatzes (2) von besonderem Interesse.

[0026] Das Verfahren zur Herstellung eines Einsatzes richtet sich nach dem jeweils zum Einsatz kommenden Material. Man kann aus einem geeigneten Material, wie Kunststoff (z. B. Polyethylen, PVC oder Polyurethan), Metall (z. B. perforiertes Stahlblech, Maschendraht oder Silberdraht) oder Kunstfaser (z. B. hochfestes Polyester) den Aufsatz (21) und den Fuß (22) getrennt oder zusammen herstellen und die Teile

gegebenenfalls durch ein Verbindungselement (25) miteinander verbinden. Um die Kosten des Verfahrens gering zu halten, kann es von Vorteil sein, Fuß und Aufsatz in einem Prozeß (z. B. durch Spritzgießen oder Hohlblasverfahren) und insbesondere aus dem gleichen Material herzustellen. Ferner ist es möglich, die Vorrichtung so herzustellen, daß das äußere Gefäß (1) und der Einsatz (2) fest miteinander, lösbar oder nicht lösbar, verbunden sind.

[0027] Die Verwendung des Einsatzes (2) bietet neben den oben genannten Vorzügen auch die wirtschaftlichen Vorteile, daß weniger Eiswürfel oder andere Kühlmittel eingesetzt werden müssen und daß die Innenseite des äußeren, häufig wertvollen Gefäßes (1) geschont wird. Ferner können beispielsweise für eine Art von Sektkübel verschiedenartige Einsätze (2) Verwendung finden (Model "Sancerre" für schmalere Rosé-Weinflaschen oder Model "Champagner-Magnum" für größere Flaschen), die ganz auf die Eigenart des Getränks und die Vorstellungen des Benutzers abstellen. In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist der Einsatz (2) auch ohne äußeres Gefäß einsetzbar, beispielsweise als dekorativer, standsicherer Flaschenständer. Der Einsatz (2) kann z. B. durch Gravuren verziert oder bedruckt sein, was für den Vertrieb von besonderem Interesse sein kann. Er kann auch zusätzliche Elemente wie einen Griff oder eine besondere Halterung aufweisen.

[0028] In den nachfolgenden Figuren werden bestimmte Ausführungsformen der Erfindung graphisch verdeutlicht.

[0029] Figur 1 beschreibt die erfindungsgemäße Vorrichtung zum Kühlen einer Getränkeflasche (4) in Seitenansicht. Das äußere Gefäß (1) hat die Form eines Eimers bzw. Kübels mit runder Standfläche (11). Die Standfläche (11) hat hierbei den Durchmesser (a). Das äußere Gefäß (1) ist in Figur 1 zur Veranschaulichung mit Eiswürfeln (3) gefüllt. Die obere Öffnung des äußeren Gefäßes (1) ist mit (12) bezeichnet und ist vorzugsweise ebenfalls kreisförmig.

[0030] In der dargestellten Ausführungsform der Erfindung ist der Durchmesser (b) der Öffnung (12) größer als der Durchmesser (a) der Standfläche (11). Die Höhe des äußeren Gefäßes ist mit (c) bezeichnet. Das äußere Gefäß (1) kann weitere Elemente wie Griffe, Henkel, Aufschriften oder Verzierungen aufweisen.

[0031] Der in dieses äußere Gefäß einstellbare Einsatzes (2) weist einen Fuß (22) auf, der vorzugsweise kreisförmig gestaltet ist und einen Durchmesser (d) hat. Seine Größe ist auf die Größe des äußeren Gefäßes (1) abzustimmen.

[0032] Weiterhin weist der Einsatz (2) einen etwa zylinderförmigen Aufsatz (21) auf, der zur Aufnahme beispielsweise einer Getränkeflasche (z.B. Sektkflasche) geeignet ist. Der Aufsatz hat am unteren Ende einen vorzugsweise kreisförmigen Boden (27). Dieser Boden (27) muß jedoch nicht eben sein, wie in Figur 1 dargestellt, sondern kann z. B. eine konvexe oder konkave

Wölbung aufweisen (Form eines klassischen Teesiebes). Der Durchmesser des Bodens entspricht in einer bevorzugten Ausführung in etwa dem Durchmesser (f) der oberen Öffnung des Aufsatzes (21).

5 **[0033]** Der Fuß (22) und der Aufsatz (21) sind entweder direkt miteinander verbunden, vorzugsweise nur an einem Punkt (23), der beispielsweise im Mittelpunkt der Fläche des Fußes (22) angeordnet sein kann, oder Fuß (22) und Aufsatz (21) sind durch ein Verbindungselement (25) verbunden, wie es in Figur 2 dargestellt ist. Das Verbindungselement (25) kann beispielsweise ein Kugelgelenk, ein Scharnier oder eine andere lösbare Verbindung (z. B. Drahtstift und Öse oder Drehzapfen und Hülse) sein. Die Höhe bzw. Größe des Verbindungselementes beträgt vorzugsweise etwa 0,1 bis 4 cm. Es sind auch mehrere Verbindungselemente denkbar. Der Aufsatz (21) kann sowohl orthogonal wie auch in einem frei wählbaren Winkel geneigt zum Fuß (22) konstruiert werden.

10 **[0034]** Der Fuß (22) und der Einsatz (21) sind in einer bevorzugten Ausführungsform so miteinander verbunden, daß der Einsatz (21) um den Punkt (23) gedreht werden kann, da hierdurch die Getränkeflasche im Einsatz (2) kreiselförmig drehbar ist.

15 **[0035]** In Figur 2 ist der erfindungsgemäße Einsatz (2) in räumlicher Darstellung ausgeführt. Die Gesamthöhe des Einsatzes ist mit (e) bezeichnet. Bevorzugt wird die Höhe (e) so bemessen, daß sie kleiner ist, vorzugsweise 0,5 bis 6 cm, insbesondere 1 bis 3 cm, als die Höhe (c) des äußeren Gefäßes (1), weil hierdurch erreicht wird, daß der Einsatz (2) nach dem Einstellen in das äußere Gefäß (1) vollständig optisch verschwindet.

20 **[0036]** Die Höhe des etwa zylinderförmigen Aufsatzes (21) und dessen Durchmesser richten sich nach der Art der darin aufzunehmenden Flasche. Es besteht einerseits der Bedarf nach einem guten Halt der Flasche im Einsatz (2) andererseits sollten Höhe und Durchmesser des Aufsatzes so bemessen sein, daß die Flasche mühelos eingestellt und entnommen werden kann.

25 **[0037]** Figur 2 zeigt als beispielhafte Ausführungsform einen als Speichenrad konzipierten Fuß (22), der in der Darstellung vier Speichen (24) beinhaltet. Die Zahl der Speichen ist variabel, eine Anzahl von 3 bis 12, vorzugsweise 4 bis 8 Speichen erweist sich als bevorzugt. Das Verbindungselement (25) ist kein notwendiger Bestandteil des Einsatzes (2), kann jedoch spezielle Varianten der erfindungsgemäßen Vorrichtung ermöglichen, beispielsweise den einfachen Austausch des Aufsatzes (21) durch einen anderen Aufsatz, beispielsweise mit größerem Durchmesser (f) für die Kühlung einer größeren Champagnerflasche.

30 **[0038]** Figur 3 hat eine besondere Ausgestaltung der Erfindung zum Gegenstand, bei der der Einsatz (2) keinen Fuß (22) aufweist, sondern direkt über eine Halterung mit der Standfläche (11) des äußeren Gefäßes (1) verbunden ist. Gezeigt wird eine bewegliche Halterung, bei der der Kugelkopf des Kugelgelenkes ein

Bestandteil des äußeren Gefäßes (1) ist.

[0039] Die Erfindung wird durch die nachfolgenden Beispiele näher erläutert.

Beispiel 1

Herstellung eines Einsatzes für eine Kühlvorrichtung

[0040] Aus stabilem Maschendraht mit einer Drahtdicke von 0,2 cm und einer Maschengröße von etwa 1 cm wird ein Zylinder mit einem Durchmesser von 8,5 cm und einer Höhe von 16 cm geformt, der nach unten durch ein kreisförmiges Maschendraht-Element geschlossen ist. Aus dem gleichen Maschendraht wird ein runder Fuß (22) mit einem Durchmesser von 12 cm für den Einsatz (2) hergestellt. Der Aufsatz (21) und der runde Fuß (22) werden durch eine Niete miteinander so verbunden, daß der zylinderförmige Aufsatz an seinem unteren Rand an einer Stelle mit dem Mittelpunkt des Fußes beweglich verbunden ist.

Beispiel 2

Verwendung der Vorrichtung zum Kühlen einer Weinflasche

[0041] Der gemäß Beispiel 1 hergestellte Einsatz (2) wird in ein äußeres Gefäß (1), einen käuflich erhältlichen Sektkübel mit den Abmessungen: a = 15 cm, b = 18 cm, c = 20 cm, eingestellt. Anschließend werden ca. 900 g Eiswürfel in das äußere Gefäß, jedoch neben den Einsatz (2) gefüllt. Eine auf eine Temperatur von 15 ° C vorgekühlte Rieslingflasche mit 0,75 Liter Inhalt kann mühelos in den Einsatz (2) eingestellt, herausgenommen und wiederholt eingestellt werden. Auch nach 60 Minuten beträgt die Temperatur des Weines noch die gewünschten 15 ° C.

Die Handhabung der Kühlvorrichtung ist auch nach längerem Gebrauch einwandfrei.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Kühlen von Getränkeflaschen bestehend aus einem äußeren Gefäß (1) und einem in dieses äußere Gefäß einstellbaren Einsatz (2), wobei das äußere Gefäß (1) im wesentlichen die Form eines Kübels besitzt und der Einsatz (2) einen Fuß (22) und einen nach unten hin geschlossenen, etwa zylinderförmigen Aufsatz (21) aufweist, der zur Aufnahme einer Getränkeflasche geeignet ist, wobei der Fuß (22) und der Aufsatz (21) entweder direkt miteinander oder durch ein Verbindungselement (25) entweder beweglich oder fest miteinander verbunden sind.
2. Vorrichtung gemäß Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das äußere Gefäß (1) aus einem Flüssigkeits-undurchlässigen Material besteht und

der Aufsatz (21) des einstellbaren Einsatzes (2) so konstruiert ist, daß er Flüssigkeits-durchlässig ist.

3. Vorrichtung gemäß einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Aufsatz (21) des einstellbaren Einsatzes (2) im wesentlichen aus einem Geflecht von Metall- oder Kunststoffdrähten, einem Korpus aus Gitter-förmigem Metall oder Kunststoff oder aus einem grobporigen, flüssigkeitsdurchlässigen Material besteht.
4. Vorrichtung gemäß einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Fuß (22) des Einsatzes (2) im wesentlichen aus einem Geflecht aus Metall- oder Kunststoffdrähten, einem Gitter aus Metall oder Kunststoff oder aus einem grobporigen, flüssigkeitsdurchlässigen Material besteht.
5. Vorrichtung gemäß einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Fuß (22) und der Aufsatz (21) des Einsatzes (2) beweglich miteinander verbunden sind.
6. Vorrichtung gemäß einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß das äußere Gefäß (1) eine Höhe (c) von 8 bis 40 cm, einen Durchmesser (a) der Standfläche (11) von 6 bis 30 cm und einen Durchmesser (b) der oberen Öffnung (12) von 9 bis 50 cm hat.
7. Einsatz (2) für ein äußeres, etwa Kübel-förmiges Gefäßes (1), wobei der Einsatz (2) einen Fuß (22) und einen nach unten hin geschlossenen, etwa zylinderförmigen Aufsatz (21) aufweist, der zur Aufnahme einer Getränkeflasche geeignet ist, wobei der Fuß (22) und der Aufsatz (21) entweder direkt miteinander oder durch ein Verbindungselement (25) entweder beweglich oder fest miteinander verbunden sind.
8. Einsatz gemäß Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß er im wesentlichen aus Metallblech oder Metalldrähten besteht.
9. Verwendung eines Einsatzes gemäß einem der Ansprüche 7 oder 8 in einer Vorrichtung zum Kühlen von Getränkeflaschen.
10. Verfahren zur Herstellung eines Einsatzes gemäß einem der Ansprüche 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß man aus einem geeigneten Material den Aufsatz (21) und den Fuß (22) getrennt oder zusammen herstellt und die Teile gegebenenfalls durch ein Verbindungselement (25) miteinander verbindet.
11. Vorrichtung gemäß einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß das äußere Gefäß

(1) und der Einsatz (2) fest miteinander verbunden sind.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

6

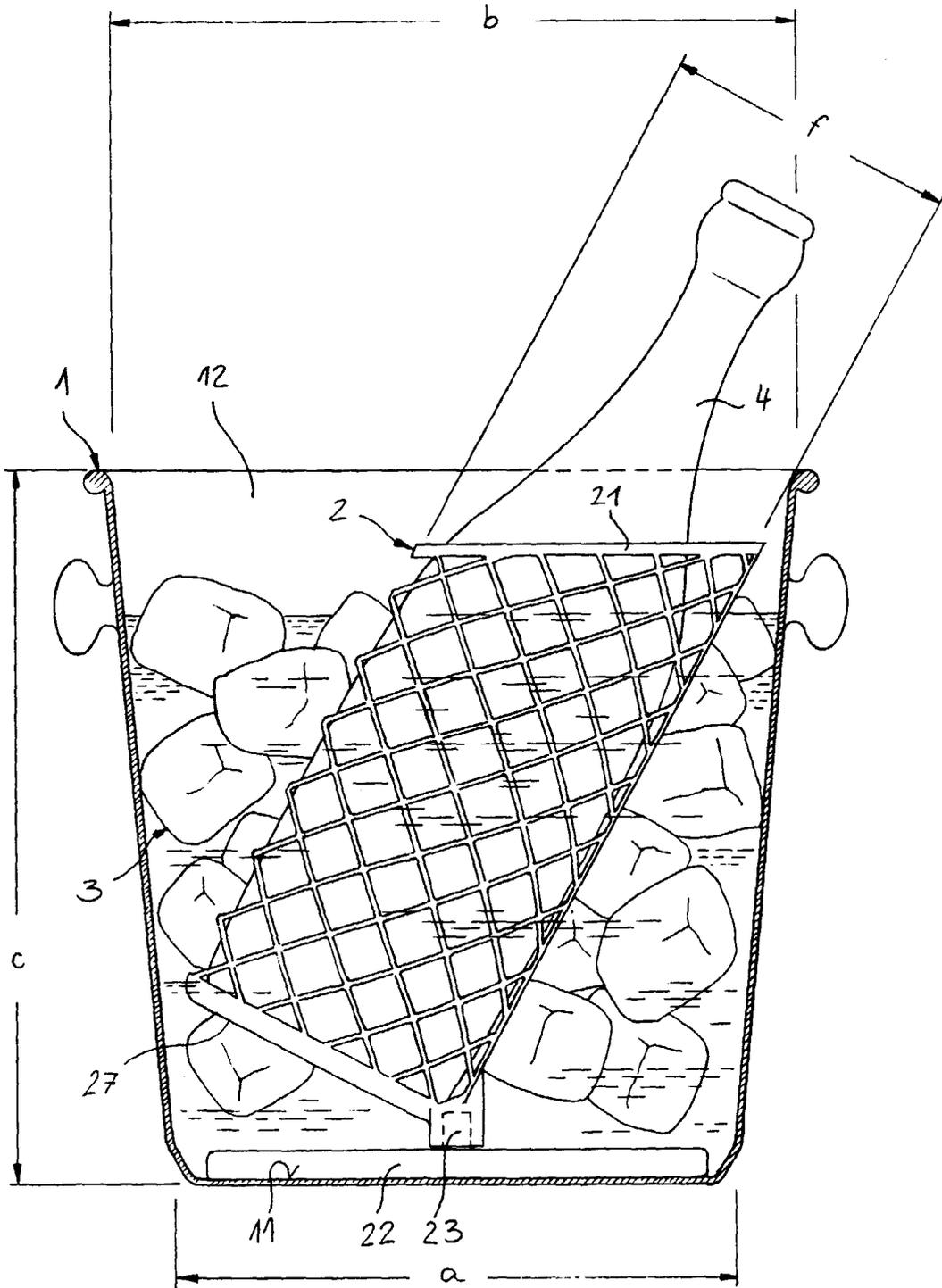
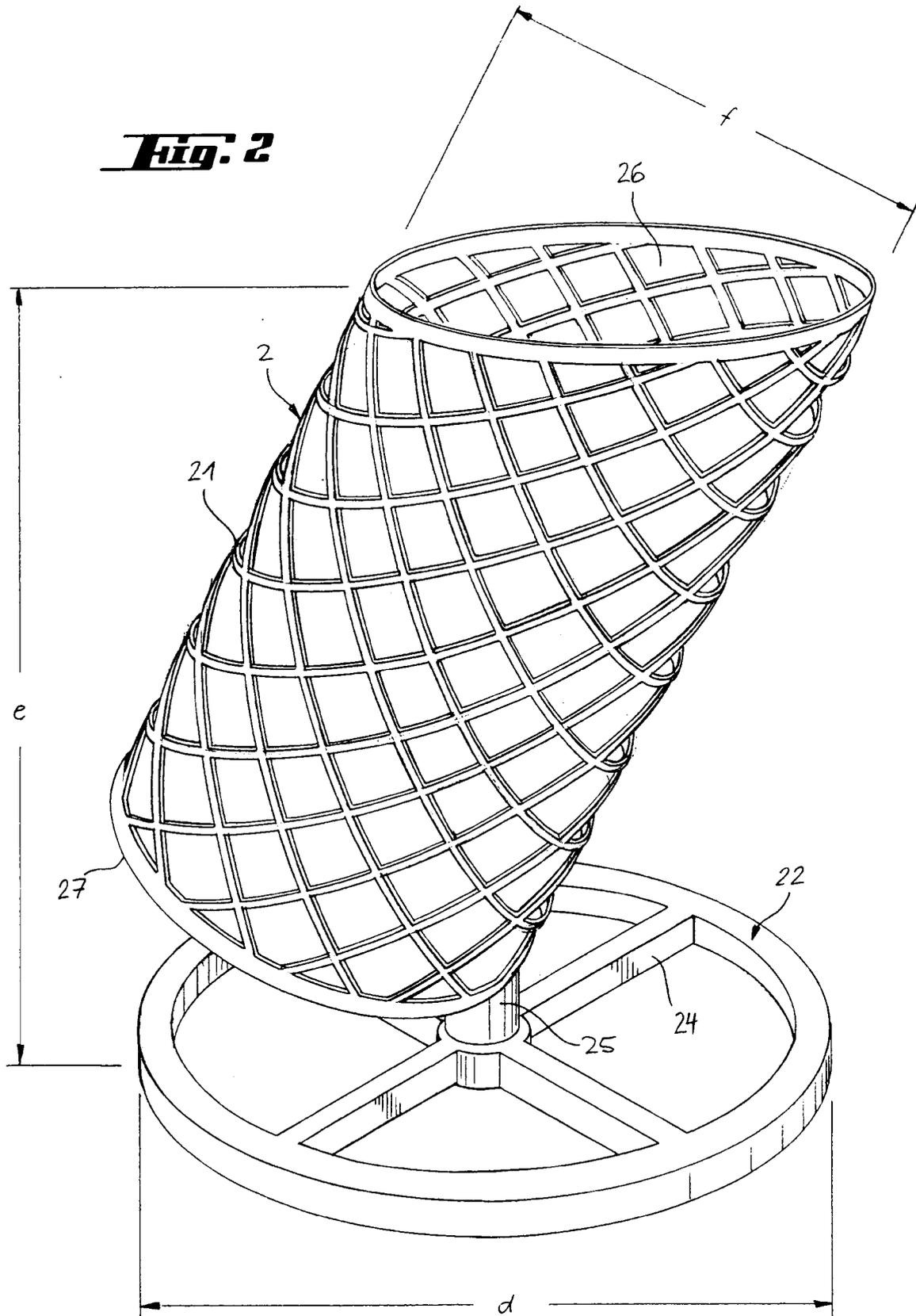


Fig. 1

Fig. 2



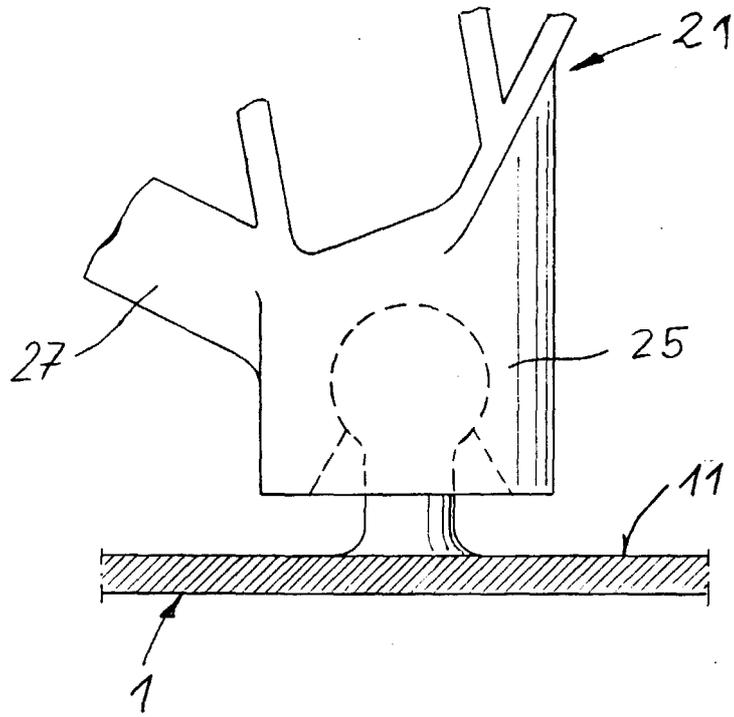


Fig. 3